

Kontrollschilder-Abtretung

TG	
bitte ankreuzen, wenn drittes (rotes) Kontr	rollschild für den Heckträger auf neuen Halter übernommen wird.
Bisheriger Halter	
Name / Vorname / Firma	
Strasse Nr.	
PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	
Tel. Nr. / E-Mail	
Bei Firma: Name / Vorname einer unterschrift	ssberechtigten Person in Blockschrift
Neuer Halter	
Name / Vorname / Firma	
Strasse Nr.	
PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	
Tel. Nr. / E-Mail	
Der bisherige Halter verzichtet zugunsten des ı	neuen Halters auf die Kontrollschilder.
Ort und Datum	Unterschrift des bisherigen Halters (bei Übertragung infolge Erbgang: berechtigter Vertreter, bei Firma: unterschriftsberechtigte Person)

Wichtige Hinweise finden Sie auf der Rückseite!

www.stva.tg.ch

(Das Datum und die Unterschrift dürfen nicht älter als 6 Monate sein)



Wichtige Hinweise

Folgende Unterlagen werden zu der Kontrollschilderabtretung benötigt:

- Versicherungsnachweis für das einzulösende Fahrzeug (bei Ihrer Fahrzeugversicherung zu bestellen. Der Nachweis wird uns elektronisch übermittelt).
- Fahrzeugausweis oder Formular 13.20A im Original (bei einem fabrikneuen Fahrzeug)

Auf Wunsch kann das Kontrollschildes neu angefertigt werden: www.stva.tg.ch im Online-Schalter. Beachten Sie:

- Die Kosten für eine Neuanfertigung, siehe weiter unten, gehen zu Lasten des neuen Halters.
- Die Anfertigung der neuen Kontrollschilder dauert ca. 10 Tage.

Bei allfälligem Verlust oder Diebstahl des Kontrollschildes besteht kein Anspruch auf eine ähnliche Nummer.

Kosten (Strassenverkehrsabgabenverordnung § 13)

	ROSteri (Strassenverkenrsabgabenverordnung § 13)			
•	Kontrollschilder-Abtretung Motorwagen und Motorräder: Ausnahmen: - Kontrollschild von Anhängern - grüne, braune und blaue Kontrollschilder - Übertragung des Kontrollschildes bei Tod von Ehegatten - Übertragung des dritten (roten) Kontrollschildes für Heckträger	Fr. 60 kostenlose Abtretung		
•	Neuer Fahrzeugausweis des einzulösenden Fahrzeuges	Fr. 40		
•	Bei Wiederinverkehrsetzung des Kontrollschildes zu Lasten des neuen Halters: Reservationsgebühr im ersten Jahr: (Reservationsgebühr für jedes weitere Jahr Fr. 50.)	Fr. 30		
•	Fakultativ: Neuanfertigung des Kontrollschildes (zu Lasten des neuen Halters) Schilderpaar Einzelschild	Fr. 30 Fr. 20		
•	Kontrollschilderübertragung infolge Wechsel des Firmennamens oder der Rechtsform juristischer Personen:	kostenlose Abtretung		
	Fahrzeugausweise bis 10 Fahrzeuge ab dem 11. Fahrzeug	Fr. 40 pro Fahrzeug Fr. 10 pro Fahrzeug		